

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **16 (1898)**

Heft 201

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 12, 2^{te} Semester Fr. 11.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3. Etranger: un an fr. 12, 2^e semestre fr. 11.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Bern.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint in der Regel täglich und wird mit den Abendblättern verschickt.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît, dans la règle, tous les jours, et est expédié par les trains du soir.
Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.		Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Rabais pour ordres d'une certaine importance. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Bern, et par les Agences de publicité.	

Inhalt — Sommaire

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Handelsregister. — Registre du commerce. — Bilanzen von Versicherungsgesellschaften (Bilans de compagnies d'assurances). — Fabriken und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Japans Exporthandel 1897. — Bibliographie. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

„HELVETIA“

Schweizerische Feuerversicherungs-Gesellschaft in St. Gallen.

Das kantonale Rechtsdomizil der Gesellschaft für den Kanton Basel-Stadt ist vom 1. Juli 1898 ab bei den Herren Hubschmid & Schmidt in Basel. St. Gallen, 6. Juli 1898.

„Helvetia“, Schweizerische Feuerversicherungs-Gesellschaft:

(D. 76) F. Haltmayer. Grossmann.

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia“ in St. Gallen.

Das kantonale Rechtsdomizil der Gesellschaft für den Kanton Basel-Stadt ist vom 1. Juli a. c. an bei den Herren Hubschmid & Schmidt in Basel. St. Gallen, den 6. Juli 1898.

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia“:

(D. 77) F. Haltmayer. Grossmann.

„L'URBAINE“, compagnie française d'assurances contre l'incendie, à Paris.

Canton d'Appenzell-Rh. ext.: Le domicile juridique de notre compagnie est élu chez M. Beutler, à Hérisau, en remplacement de M. Geisser.

Au nom de la compagnie:

(D. 78) Le mandataire général: Henri Fazy.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1898. 6. Juli. Der Verwaltungsrat der Maschinenfabrik Oerlikon in Oerlikon (S. H. A. B. vom 14. April 1897, pag. 440) hat an Rudolf Gamper, von Stettfurt (Thurgau), in Zürich V, Kollektivprokura erteilt, welche derselbe je mit einem der Direktoren oder Prokuristen ausüben wird.

6. Juli. Der Verwaltungsrat der Genossenschaft Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse (Assurance mutuelle suisse contre les accidents) in Zürich I (S. H. A. B. vom 29. November 1897, pag. 1209) hat an Eugen Roelli, von Altbüren (Luzern), in Zürich III, und an Rudolf Luchsinger, von Schwanden (Glarus), in Zürich V, Kollektivprokura erteilt, welche sie zu zweien unter sich ausüben werden.

6. Juli. Die Firma Gebrüder Bloch in Zürich II (S. H. A. B. vom 22. Januar 1897, pag. 77), Gesellschafter: Leopold und Simon Bloch, ist infolge Verlegung des Geschäftes nach Basel erloschen. Die Liquidation der Aktiven und Passiven wird durch beide Gesellschafter gemeinsam durchgeführt.

6. Juli. Aus der unter der Firma Gebr. Rüegg in Uster (Riedikon) (S. H. A. B. vom 13. Februar 1897, pag. 170) bestehenden Kollektivgesellschaft ist am 30. Juni 1898 getreten der Gesellschafter Ferdinand Rüegg.

6. Juli. Die Firma J. Winter in Veltheim (S. H. A. B. vom 28. Mai 1883, pag. 613) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

6. Juli. Inhaber der Firma Emil Eschmann in Veltheim ist Emil Eschmann, von Wald, in Veltheim. Bäckerei und Spezereihandlung. Schafftauserstrasse 66, in Rosenberg.

6. Juli. Laut notarieller Urkunde ist der Betrag der von der Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich I (S. H. A. B. vom 22. Februar 1898, pag. 215) am 26. November 1897 beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals um zehn Millionen Franken, eingeteilt in 20,000 Aktien von je Fr. 500, vollständig einbezahlt worden, wonach das statutengemässe Aktienkapital dieser Gesellschaft sich derzeit auf vierzig Millionen Franken, eingeteilt in 80,000 Aktien von je Fr. 500, beläuft und voll einbezahlt ist.

6. Juli. In ihrer Generalversammlung vom 17. Mai 1898 haben die Aktionäre der Motorenfabrik Wetzikon A. G. in Wetzikon (S. H. A. B. vom 19. Januar 1898, pag. 66) die Gesellschaftsstatuten revidiert, wonach den bisherigen Publikationen gegenüber als Aenderungen zu konstatieren sind, dass von den 500 Aktien der Gesellschaft 200 Stück voll und 300 Stück mit 90 %

einbezahlt sind, und dass der Verwaltungsrat nunmehr aus 3 bis 5 Mitgliedern bestehen kann. In der Vertretung und Führung der rechtsverhindlichen Unterschrift ist eine Aenderung nicht eingetreten.

7. Juli. Gabriel Dressel, von Nüziders (Vorarlberg), und Franz Pauli, von Munsburg (Oesterreich), beide in Zürich III, haben unter der Firma Dressel & Pauli in Zürich III eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. April 1897 ihren Anfang nahm. Glaserei, Bau- und Möbelschreinerei. Birmensdorferstrasse 193.

7. Juli. Die unter der Firma Welti-Heer & Co in Lausanne bestehende Kommanditgesellschaft hat sich aufgelöst und es ist die Firma gelöscht worden (S. H. A. B. vom 5. Januar 1898, pag. 10). Demzufolge wird die gleichnamige Firma der Zweigniederlassung derselben in Zürich I (S. H. A. B. vom 7. April 1896, pag. 399), Gesellschafter Heinrich Friedrich Welti-Heer, Oswald Heer, Heinrich Carl Ernst Heer, Ida Welti und Friedrich Oswald Welti und Prokurist Friedrich Henzi, biemit ebenfalls gelöscht.

7. Juli. Die Aktionäre der Société suisse d'ameublements (anciennes maisons Heer-Cramer à Lausanne, Neuchâtel, et Zurich, et Felix Wanner à Montreux et Lausanne) in Lausanne (S. H. A. B. vom 15. April 1897, pag. 444) hat am 1. Mai 1897 unter der Firma Schweiz. Möbelindustrie-Gesellschaft, vorm. Heer-Cramer & Felix Wanner, Lausanne in Zürich I eine Zweigniederlassung errichtet, für welche besondere statutarische Bestimmungen nicht bestehen. Das Gesellschaftskapital beträgt Sechsbunderttausend Franken (Fr. 600,000) und ist eingeteilt in 1200 auf den Inhaber lautende Aktien à Fr. 500. Offizielle Publikationsorgane der Gesellschaft sind das «Schweizerische Handelsamtsblatt» in Bern und die «Feuille des avis officiels du canton de Vaud» in Lausanne. Die Zweigniederlassung wird vertreten durch die Prokuraunterschrift des Direktors Friedrich Welti-Heer, von Zürich, in Lausanne. Geschäftslokal: Waldmannstrasse 6, mit Filialen in Zürich III, Badenerstrasse 46 und St. Jakobstrasse 6.

7. Juli. Eintragung von Amteswegen, gestützt auf einen Bundesratsbeschluss vom 2. Juli 1898:

Inhaber der Firma R. Marthaler, Baumeister in Afoltern b. Zürich ist Rudolf Marthaler, von Oberhasli, in Afoltern h. Zürich. Baugeschäft. Im Ebnang.

7. Juli. Die Firma Heinrich Schmid in Hombrechtikon (S. H. A. B. vom 1. September 1888, pag. 755) wird hiemit infolge Konkurses von Amteswegen gelöscht.

Nidwalden — Unterwalden-le-bas — Untervaldo basso

1898. 5. Juli. Inhaber der Firma Carl Gosso in Stansstad ist Carl Gosso, von Rohr (Solothurn), wohnhaft in Stansstad. Natur des Geschäftes: Milch- und Spezereihandlung.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau für den Registerbezirk Lebern, in Solothurn.

1898. 5. Juli. Unter der Firma Consum-Genossenschaft Grenchen hat sich, mit Sitz in Grenchen, eine Genossenschaft gebildet, zum Zwecke, die notwendigsten Lebensmittel und andere Lebensbedürfnisse gemeinschaftlich einzukaufen, sie zu mässigen Tagespreisen gegen bar wieder abzugeben und den dabei erzielten Reingewinn den Mitgliedern zukommen zu lassen. Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann von jedermann zu jeder Zeit erworben werden, der nicht ein ähnliches Geschäft betreibt, oder bei einem ähnlichen auf irgend eine Weise beteiligt ist. Ueber Aufnahmsgesuche entscheidet der Vorstand unter Kenntnisgabe an die nächste Generalversammlung. Der Austritt eines Mitgliedes ist schriftlich zu verlangen. In diesem Fall übernimmt die Genossenschaft den Anteilschein je nach Vermögensverhältnis bis zum Nominalwert von Fr. 20. Ausgetretene Mitglieder haben ausser der Vergütung des Anteilscheines keinen weiteren Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen. Ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anteil am Reingewinn des laufenden Jahres und erhalten nur ihre anderweitigen Guthaben ausbezahlt, allfällige Entschädigungsforderungen der Genossenschaft vorbehalten. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihren Bedarf an Konsumartikeln, soweit thunlich, bei der Genossenschaft zu beziehen, und sie erhalten zu diesem Behufe unentgeltlich die nötigen Warenhüchlein, in welche die Bezüge notiert werden, die zum Anteil am Reingewinn berechtigten. Solche Mitglieder, die jährlich unter Fr. 30 Waren beziehen, sind vom Anteil am Reingewinn ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand von 7 Mitgliedern, und die Aufsichts- und zugleich Rechnungsprüfungskommission. Präsident und Kassier vertreten die Genossenschaft nach aussen und führen für dieselbe die rechtsverbindliche Unterschrift durch Kollektivzeichnung. Präsident ist Fr. Tschui, und Kassier E. Strub, Lehrer, beide in Grenchen. Vom Reingewinn, welcher sich aus dem Geschäftsbetrieb ergibt, werden vorab 20 % in den Reservefonds gelegt, bis derselbe die Höhe des Betriebskapitals (bestehend aus den unverzinslichen Anteilscheinen à Fr. 20 der Mitglieder und aus den verzinslichen Obligationen) erreicht hat. Vom Rest fallen 90 % den Mitgliedern und 10 % dem Vorstand und der Aufsichtskommission zu. Für alle Verbindlichkeiten der Consumgenossenschaft haften das Genossenschaftsvermögen, die Warenvorräte und das Mobiliar. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Statuten der Consum-Genossenschaft Grenchen sind am 2. April 1898 in der Generalversammlung genehmigt worden. Nebst obenannten zwei Mitgliedern wurden in den Vorstand gewählt: H. Guldmann, Fr. Ferematsch, Fritz Scholl, Alfons Monnier und Cesar Guggi, alle in Grenchen.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Kulm.

1898. 4. Juli. Die Firma Johs. Weber, Schuhhandlung zur Brücke in Menziken (S. H. A. B. 1891, pag. 289) ist infolge Abtretung des Geschäftes erloschen.

Inhaber der Firma Hans Weber, Schuhhandlung „zur Brücke“ in Menziken, welche die Aktiven und Passiven der erstern übernimmt, ist Hans Weber, von und in Menziken. Natur des Geschäftes: Schuherei und Schuhhandlung. Geschäftslokal: Zur Brücke.

Berirk Zofingen.

4. Juli. Die Genossenschaft unter der Firma Sparkasse Oftringen in Oftringen (S. H. A. B. 1883, pag. 728; 1884, pag. 503; 1886, pag. 480; 1887, pag. 372; 1890, pag. 430 und 1893, pag. 448) hat in der Generalversammlung vom 24. März 1895 ihre Statuten revidiert. Der Zweck der Genossenschaft blieb derselbe, ebenso die Bedingungen der Mitgliedschaft; die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Der Reingewinn wird vollständig zur Aeufnung des Reservefonds verwendet, bis derselbe 10 %

der Spareinlagen beträgt. Ist dieser Fall eingetreten, so verfügt die Generalversammlung über dessen weitere Verwendung. Der Generalversammlung steht das Recht zu, einen kleinen Beitrag zu gemeinnützigem Zwecke zu veranlassen, wenn der Reservefonds wenigstens 5 % des Einlagekapitals beträgt. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung, der Vorstand und die Revisoren. Der Vorstand, aus 5 Mitgliedern bestehend, vertritt die Genossenschaft nach aussen; Präsident oder Vice-Präsident desselben führen mit dem Verwalter kollektiv die verbindliche Unterschrift. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Präsident ist Gottlieb Hilfliker-Schmitter, von Safenwil, in Oftringen; Vice-Präsident ist Erhard Roth-Quinn, von Erlinsbach, in Oftringen; Beisitzer sind Gottfried Scheibler-Dätwyler, von Oftringen, in Oftringen; Friedrich Dätwyler, von Oftringen, in Oftringen und Hermann Arber, von Oftringen, in Oftringen; Verwalter ist Adolf Gloor-Hürzeler, von Ober-Kulm, in Oftringen

Gladbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Aktiva.

Bilanz am 31. Dezember 1897.

Passiva.

Mk.	Pf.			Mk.	Pf.
4,800,000	—	1) Wechsel der Aktionäre.		6,000,000	—
185,000	—	2) Hypothekfreie Hausgrundstücke in M.-Gladbach u. Köln.		600,000	—
731,000	—	3) Hypothekforderungen.		—	—
—	—	4) Darlehne auf Wertpapiere (fehlen).		—	—
—	—	5) Wertpapiere:		—	—
—	—	Kurswert am 31. Dezember 1897 Mk. 1,470,096. 65,		—	—
1,417,455	—	eingestellt zum Nominalbetrage.		247,414	60
—	—	6) Wechsel (nicht vorhanden).		—	—
205,022	—	7) Guthaben bei Bankhäusern.		—	—
154,559	10	8) Guthaben bei Versicherungsgesellschaften.		934,760	30
6,561	60	9) Zinsforderungen.		—	—
345,702	60	10) Ausstände bei General-Agenten bzw. Agenten.		—	—
—	—	11) Rückstände der Versicherten (fehlen).		—	—
165,158	80	12) Bare Kasse.		115,907	40
—	—	13) Inventar und Drucksachen (abgeschrieben).		—	—
—	—	14) Sonstige Aktiva (fehlen).		—	—
8,010,459	10	Summa	(B. 17)	8,010,459	10

M.-Gladbach, den 5. Mai 1898.

Gladbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft,

Der Vorstand:

Der Generaldirektor:

Quack.

Thysen.

Rheinisch-Westfälische Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft in M. Gladbach.

Aktiva.

Bilanz per 31. Dezember 1897.

Passiva.

Mk.	Pf.			Mk.	Pf.
2,160,000	—	Hinterlegte Sola-Wechsel der Herren Aktionäre über den nicht eingezahlten Aktien-Kapital-Betrag.		2,400,000	—
7,410	34	Kassa- und Wechsel-Bestand.		262,217	07
—	—	Mobilien und Geschäfts-Utensilien: abgeschrieben.		390	—
—	—	Zinsbar angelegte Kapitalien:		30,053	10
1,707,632	64	a. Effekten zum Kurse nach Massgabe gesetzlicher Bestimmung.		1,465,000	—
393,560	59	b. Ausstände bei den Bankiers und sonstige zinstragende Guthaben.		585,090	—
—	—	Ausstände:		—	—
1,055,330	54	a. bei Gesellschaften.		605,000	—
106,203	17	b. bei Agenturen und Versicherten.	(B. 28)	—	—
5,430,137	28			72,000	—
				10,387	11
				5,430,137	28

Die Garantiemittel der Gesellschaft bestehen somit aus:

1) Grundkapital	Mk. 2,400,000. —
2) a. Kapital-Reserve	Mk. 450,000. —
b. Dividenden-Ausgleichungs-Fonds	» 155,000. —
3) Prämien- und Schaden-Reserve netto	» 2,050,090. —
	Mk. 5,055,090. —

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

N° 10,287. — 7 juillet 1898, 8 h. a.

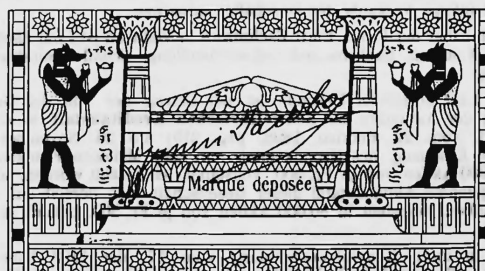
Edouard Quartier, fabricant,
Chaux-de-Fonds (Suisse).



Montres, mouvements, cuvettes, cadrans et emballages.

N° 10,288. — 7 juillet 1898, 8 h. a.

Janni Jacobo, fabricant,
Genève (Suisse).



Cigarettes et tabacs.

Nr. 10,239. — 7. Juli 1898, 5 Uhr p.
Thomas Hefli, Kaufmann,
Basel (Schweiz).

DAVOSIN

Medizinische Chocodolen.

Nr. 10,240. — 7. Juli 1898, 6 Uhr p.
Gebr. Reichstein, Fabrikanten,
Brandenburg a. H. (Deutschland).

Brennabor

Fahrräder und Kinderwagen.

Nr. 10,241. — 8. Juli 1898, 12 Uhr m.
C.-Friedrich Hausmann, Fabrikant,
St. Gallen (Schweiz).

Haemotrophin

Ein organisches Eisenmittel.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Japans Exporthandel 1897.

(Fortsetzung des Berichtes des schweiz. Generalkonsulats in Yokohama.)

Von den Stapelartikeln nahmen zu im Export:

	1897	1896	Zunahme	%
	Yen	Yen	Yen	
Rohseide	55,630,460	26,830,601	26,799,858	93
Baumwollgarn	13,490,196	4,029,424	9,460,771	235
Pongees (Seidenstoffe)	9,530,678	7,052,217	2,478,458	33
Thee	7,860,460	6,872,828	1,488,131	28
Strohtrassen	3,181,915	2,234,353	947,561	43
Zündhölzchen	3,441,992	4,986,260	656,732	13

Von den Stapelartikeln nahmen ab im Export:

	1897	1896	Abnahme	%
	Yen	Yen	Yen	
Reis	6,145,250	7,957,294	1,812,044	
Seidene Taschentücher	3,390,145	4,617,720	1,227,574	
Matten	973,871	1,152,177	178,306	
Porzellan und Thonwaren	1,319,061	1,974,864	155,792	

Baumwollspinnereien. Die so mächtig aufgeblühte Industrie legt zur Zeit infolge Geldmangels darnieder. Ueber 800,000 Spindeln sind in Thätigkeit und etwa 200,000 sollen bestellt sein. Herr Brenan rechnet aus, dass 600,000 Spindeln vollständig genügen, um den ganzen Bedarf des Landes zu decken. Es heisst also nun, für das Produkt von etwa 400,000 Spindeln, d. h. für etwa 350,000 Ballen, einen fremden Absatzmarkt finden. Dieser Markt muss notgedrungen China sein und es ist Japan auch schon in hohem Masse gelungen, seine Waren dort abzusetzen. Es mag dies in den letzten zwei Jahren besonders leicht gewesen sein, da die indischen Spinnereien der Pestkrankheit wegen nicht recht konkurrenzfähig gewesen sind. Sollte dieses Hindernis sich aber beseitigen, so wird den Japanern grosse Ueberproduktion in Aussicht gestellt.

Es ist ausgerechnet worden, dass die Japaner zur Zeit im stande sind, Garne, hergestellt aus indischer Baumwolle, in Shanghai billiger auf den Markt zu bringen, als die Engländer dort ihre Bombay-Garne zu verkaufen vermögen, und zwar rechnet man aus:

für Bombay-Garn:		für Japan-Garn:	
	Yen		Yen
Rohbaumwolle	65.40	Rohbaumwolle	65.40
Produktionskosten u. Kommission	23. —	2 1/2% Kaufskommission	1.82
Versicherung	2.40	Produktionskosten	18. —
Diverses	— .40	Fracht Indien-Japan	2.45
	92.20	Einladekosten in Bombay	— .50
		Versicherung Indien-Japan	— .40
		Fracht von Kobe nach Osaka	— .35
		Fracht von Japan nach China	1.50
			91.42

so dass das japanische Garn in Shanghai um 78 Sen billiger zu stehen kommt als das indische.

Das offene Geheimnis liegt also in der billigeren Herstellungsweise und hier ist zu sagen, dass mit der eindringenden Civilisation auch in Japan die in Europa stets in den Vordergrund gerückten Arbeiterfragen sich erheben. Fabrikbetrieb war bisher dem Lande fremd gewesen. Die Hausindustrie hatte dominiert. Jeder konnte arbeiten oder rasten, wie es ihm beliebte, und es ist wohl bekannt, dass jeder japanische Arbeiter nach einer Stunde gemächlichen Schlafens das Bedürfnis hat, sich mindestens 1/2 Stunde Ausruhezzeit mit Rauchen, Theetrinken und Plaudern zu gönnen.

Nun entstehen überall Fabriken; die Stadt Osaka hat deren 4962 mit 1370 hohen Schornsteinen; es existieren weiter Fabrikordnungen noch Arbeitergesetzgebungen. Ist Arbeit vorhanden, so müssen Männer, Weiber und Kinder Tag und Nacht in den Sälen arbeiten und täglich hört man von Umruhen und Unständen. Die Löhne gehen rapid in die Höhe, — 50 bis 100 % in den

letzten Jahren — die Arbeitskräfte werden rar und gesucht, die einzelnen Fabriken spannen sich gegenseitig die Arbeiter ab, die Nahrungsmittelpreise steigen infolge von Missernten und gesteigerten Ansprüchen der strenger arbeitenden Klasse. Die Arbeiter bildeten Ringe, um ihre Forderungen durchzudrücken, dem Beispiele folgten die Eisenbahnangestellten, die Tramfahrführer, die Kellner in den Hotels, die Kutscher in den Leibställen, die Kulis bis hinab zu den Schulbuben, — alles streikt zuweilen, so herrlich findet man diese westliche Einrichtung.

Doch auch die japanischen Fabrikanten und Händler bleiben nicht zurück, auch sie marschieren vorwärts mit der Zeit.

Als ein Zeichen der Neuzeit muss auch die gelegentlich der jüngsten Parlamentswahlen herausgegebene «Kaiserliche Ordonnanz Nr. 21» angesehen werden, welche den Wählern das Tragen von Waffen, Stöcken etc. verbietet. Bei den Wahlen von 1892 sind nämlich 25 Personen getötet, 385 verwundet und 252 wegen gesetzwidrigen Benehmens bestraft worden. In 1894 beim gleichen Anlasse: 2 Tote, 330 Verwundete, 389 Bestrafungen. In 1898 bei den jüngsten Wahlen, seit der Ordonnanz, 1 Toter, 31 Verwundete und 47 Gewaltsakte.

Japan führte in Baumwolle aus:

	1897	1896	1894
Baumwollgarn	13,490,196	4,029,424	955,529
Baumwollfanelle	231,749	427,881	221,917
Baumwollstoffe (Crêpes)	2,280,626	1,798,226	1,639,285
Baumwollunterkleider	76,337	125,031	133,547
Handschuhe	6,536	7,235	9,114
Hüte und Kappen	104,831	105,371	49,318

Davon ist der grösste Teil (Baumwollgarn allein für ca. 10 Millionen Yen) nach China verschifft worden. Bei diesem Anlasse fallen mir einige Warenposten auf, welche früher ausschliesslich aus Europa nach China geliefert worden sind und nun durch japanische Produkte ersetzt werden. Japan exportierte im letzten Jahre nach China:

	Yen	Yen	
Europäisches Papier	25,673	Zündhölzchen	1,421,443
Tapeten	2,612	Toilettenseife	42,468
Drogen und Medicinen	30,596	Zahnpulver	6,790
Socken	3,233	Europäische Regenschirme	315,640
Cigaretten	30,790	Glas	158,416

Fischöl. Das Jahr begann mit niederen Preisen und grossen Vorräten. Erst im April konnten die ersten Geschäfte zum Preise von Yen 4.50 per Picul gemacht werden. Im Mai sanken die Preise auf Yen 4.30 und als der Stock seinem Ende zugien, hoben sich die Preise auf Yen 4.70 für gewöhnliche donke und auf Yen 4.90 für helle Qualität. Da der Sardinenfang letztes Jahr ungemein klein war, so fängt man das neue Jahr ohne Stocks an und werden die Preise für 1898 gegenüber 1897 in die Höhe gehen. Der Gesamtexportwert des Berichtsjahres betrug Yen 618,478 gegen 336,059 in 1890. Hauptkäufer ist Deutschland mit Yen 189,000, hierauf Frankreich mit Yen 49,330.

Reis. In Japan ist das sonderbare Vorkommnis zu beobachten, dass der prächtige, im Lande selbst wachsende Reis, von der einheimischen, fast ausschliesslich sich von Reis nährenden Bevölkerung, nicht selbst konsumiert, sondern in grossen Mengen exportiert wird und dass für Nahrungszwecke inferiorer und billiger Reis aus China und aus Korea importiert wird.

Der Export betrug in 1897 Piculs 1,295,027 im Werte von Yen 6,145,250, in 1896 Piculs 1,893,292 im Werte von Yen 7,957,295, somit eine Wertabnahme von Yen 1,812,045. Da die japanische Bevölkerung bedeutend zunimmt, so wird auch die Reiseumfuhr, selbst bei guten heimischen Ernten künftig stetig wachsen. Da das verlorrene Jahr ein ungünstiges Reisjahr gewesen, so wird 1898 wohl die höchste, jemals erreichte Reiseumfuhrzeit erreichen.

Im Jahre 1897 betrug die Reiseumfuhr Piculs 6,301,394 im Werte von Yen 21,528,428, gegenüber 1896 Piculs 1,862,002 im Werte von Yen 5,662,336, gegenüber 1895 Piculs 1,685,352 im Werte von Yen 4,357,096.

Gute Qualitäten wurden am 31. Dezember 1897 mit Yen 5.75—5.80 per Picul bezahlt. In einigen Distrikten Japans herrscht grosses Elend infolge der teuren Reispreise.

Japan exportierte in 1897 Reis nach folgenden Ländern: Australien Yen 1,016,000; Vereiigte Staaten Yen 699,000; England Yen 697,000; Frankreich Yen 601,000; Deutschland Yen 250,000; Holland Yen 188,000; Canada Yen 76,000; Türkei Yen 23,000; Oesterreich Yen 16,000.

Es importierte seinen Reisedarf aus: Französisch Indien für Yen 8,757,000; Korea für Yen 6,009,000; China für Yen 4,794,000; Siam für Yen 1,161,000; Britisch Indien für Yen 807,000.

Tabakblätter. Auch die Ausfuhr dieses Stapelartikels ist zurückgegangen, indem im Berichtsjahre nur Piculs 7403 im Werte von Yen 98,623 ausgeführt worden waren, gegen Piculs 12,131 im Werte von Yen 151,588 in 1896. Es hat dies den Grund wohl hauptsächlich in grossen Aufhäufungen, die im Lande selbst gemacht worden sind, vor Eintritt des Monopols, welches am 1. Januar 1898 in Kraft getreten ist.

Dieses Monopol soll den Exporthandel günstig beeinflussen, indem das Gesetz eine genaue Inspektion der für die Ausfuhr bestimmten Blätter vorsieht. Hauptabnehmer ist England mit einem Kaufwerte von Yen 74,776, kleinere Posten gehen nach Hongkong, Belgien und Korea.

Fertiggestellter Rauchtahak. Es sind 34,418 Cattles im Werte von Yen 21,506 gegen 37,766 Cattles im Werte von Yen 20,857 in 1896 exportiert worden.

Cigaretten. Das Cigarettenrauchen nimmt in Japan ungeheurer überhand und zwar sind die Schachteln und Paketchen sehr gefällig in amerikanischer Weise aufgemacht, reich mit Bildern und Farben im Geschnacke des Volkes verziert. Die Paketchen, die sehr billig sind, enthalten gewöhnlich eine der Anzahl der Cigaretten entsprechende Zahl papierener Mundspitzen. Die Ausfuhr, besonders nach Korea (Yen 137,600), China (Yen 80,790) und Hongkong (Yen 12,990), ist im Berichtsjahre ausserordentlich gestiegen. Sie betrug im Werte Yen 231,610 gegen Yen 81,937 in 1896 und Yen 56,876 in 1894.

Eingeführt sind in Japan worden: Cigaretten im Werte von Yen 997,237, wovon ca. für Yen 575,000 aus Amerika. Dieses Land hat auch für etwa Yen 300,000 Tabak eingeführt. Cigarren werden noch verhältnismässig wenig geraucht, doch rauchen die japanischen Frauen und Männer mit Leidenschaft eine Pfeife mit ganz kleinem Kopfe. Das Rauchen war früher hier unbekannt und ist mit der westlichen Kultur übernommen worden.

Mit «schwedischen Zündhölzchen» versieht Japan ganz Ostasien. Sein Export betrug in 1897 19,543,646 Gross im Werte von Yen 5,641,992 gegen 17,979,849 im Werte von 4,986,260 in 1896. Der früher blühende Import der Zündhölzchen aus Schweden in den ost-asiatischen Ländern hat ganz aufgehört. Zündhölzchenfabriken existieren 45 in Japan. Es arbeiten für dieselben, teils in den Fabriken, teils als Hausindustrie 10,000 Personen, 4680 männlichen und 6320 weiblichen Geschlechts. Die bezahlten Tagelöhne sind folgende:

Kinder unter 10 Jahren	2 1/2 sen = ca. 7 Centimes
" von 10—15 "	5—10 " = 12 1/2—25 "
" über 15 "	10—15 " = 25—40 "
Erwachsene I. Klasse	40 sen = 1 Franken
" II. "	25 " = 62 1/2 Centimes
" III. "	15 " = ca. 40 "

Geflochtene Matten sind für 3,232,738 Yen ausgeführt worden. Das Hauptabsatzgebiet Amerika verschliesst sich durch Zollschranken und muss diese Industrie andere Märkte suchen, und wird es ihr schwer fallen, anderorts die guten, seitens der Amerikaner für die immer schlechter und schlechter gewordene Ware erhaltenen Preise wieder zu bekommen.

Strohtrassen. Gesamtexport in 1897 6,760,384 Bündel im Werte von 3,181,915 Yen gegen 5,496,944 Bündel im Werte von 2,234,353 Yen in 1896, gegen 3,478,639 Bündel im Werte von 1,387,643 Yen in 1895. Hauptkäufer ist England mit 1,062,674 Yen, folgen Frankreich, Deutschland, Belgien, Oesterreich, etc.

Die Hanf- und Baumwollteppiche wurden früher wegen ihrer Billigkeit und ihren hübschen Dessins europäischen Geschmacks gerne gekauft. Die Ausfuhr betrug im Berichtsjahre 555,878 Stück im Werte von 973,871 Yen. Sie war früher viel bedeutender (in 1895 z. B. 1,635,902 Yen), doch haben sich die Japaner mit ihrem Prinzip, die einmal eingeführte Ware stets geringer und geringer zu liefern, ihre meisten Märkte wieder versperrt.

Lilienzwiebeln. Diese prächtigen japanischen Blumen finden in Europa immer mehr Freunde, und es ist der Export ganz bedeutend angewachsen. Er betrug in 1895 81,701 Yen, in 1896 102,289 Yen, in 1897 150,174 Yen. Der Versand ist einfach. Die Zwiebeln werden zu Duzenden oder zu Hunderten in grosse oder kleine Holzkistchen zwischen Sägespäne gelegt. Sie gehen in fast alle Länder Europas, besonders nach England (83,775 Yen), Deutschland (16,018), etc.

Thee. Der Markt öffnete früh im Mai und die Preise hielten sich während des ganzen Monats hoch. Doch als es anfangs Juni beschlossene Sache war, dass Thee auch fernerhin zollfrei in die Vereinigten Staaten eintreten könne, so fielen die Preise rapid. Anfangs der Saison waren die Preise 15—17 Yen höher als im gleichen Zeitpunkt des Jahres vorher und blieben auch den Rest des Jahres ca. 6 Yen höher als in 1896.

Die Ernte war gegenüber dem Vorjahre entschieden geringer, die Blätter waren grob, schlecht gerollt und zeugten von nachlässiger, überhasteter Präparation, da die Produzenten, als die Gerichte der Anlegung des amerikanischen Zolles ankamen, alle ihre Thees noch vor dem Eintreten der gefürchteten Zolle auf den Markt zu bringen versuchten.

Trotzdem dass die Japaner auch in dieser Industrie stetsfort gewarnt werden, mehr Sorgfalt anzuwenden und sich nicht den amerikanischen Markt mit Gewalt durch schlechte Lieferung zu verderben, so scheint dies von keinem Erfolg gekrönt zu sein. Die notwendige Folge davon ist, dass die übrigen viel besseren Ceylon- und indischen Thees anfangen in Amerika und Canada zu Ungunsten der japanischen Thees sehr beliebt zu werden.

Die Kosten der Präparation haben sich in Japan auch dieses Jahr wieder um volle 20% vermehrt, indem sowohl die Arbeitslöhne, als auch die Preise für die Kohlen, die Kistchen, etc., in die Höhe gegangen sind. Trotz alledem war die Saison für den fremden Exporteur eine lukrative. Die ausgeführte Menge des Thees deckt sich im Quantum ungefähr mit der des Vorjahres, doch betrug ihr Wert 7,860,460 Yen gegenüber 6,372,328 Yen in 1896.

Verschiedenes. — Divers.

Bibliographie. Schweizerische Handelsberichte pro 1897. Wir weisen darauf hin, dass von den über die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes mannigfachen Aufschluss gebenden kaufmännischen Jahresberichten für das Jahr 1897 nunmehr erschienen sind: Jahresbericht der Handelskammer Basel — Jahresbericht des kaufmännischen Directoriums in St. Gallen — Jahresbericht der kaufmännischen Gesellschaft Zürich — Rapport de la Chambre de Commerce à Genève — Jahresbericht des schweizerischen Wirkereiverains — Jahresbericht der zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft — Jahresbericht der Gesellschaft für Handel und Industrie in Luzern.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque d'Angleterre.		30 juin.		7 juillet.	
		£	£	£	£
Encaisse métallique	27,071,277	25,502,817	Billets émis	52,958,640	51,636,696
Réserve de billets	24,695,810	22,936,360	Dépôts publics	10,060,291	8,134,189
Effets et avances	32,782,260	33,441,357	Dépôts particuliers	45,404,650	46,271,626
Valeurs publiques	13,497,408	13,791,630			

Banque nationale de Belgique.		30 juin.		7 juillet.	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Encaisse métallique	107,050,370	111,296,213	Circulat. de billets	481,154,100	487,892,240
Portefeuille	422,105,073	417,912,670	Comptes courants	84,275,454	77,792,681

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 Cts. la petite ligne,
50 Cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

ANNUAIRE FARJAS.

Pour les inventeurs.

Tres fort volume relié grand in-8o jéna, indispensable aux inventeurs, aux ingénieurs, aux avocats, aux industriels et aux capitalistes.

DIRECTION: 4, Rue de la Chaussée d'Antin — PARIS.

SOMMAIRE GÉNÉRAL.

- Avis.**
Table des matières.
Aux Inventeurs.
- Législation:**
Lois sur les brevets d'invention en France et dans les pays étrangers.
Lois sur les marques de fabrique en France et dans les pays étrangers.
Lois sur les dessins et modèles en France et dans les pays étrangers.
- Jurisprudence:**
Principes généraux de jurisprudence industrielle.
Résumés des principaux arrêts les plus récents concernant la jurisprudence industrielle en France et dans les pays étrangers.
- Procédure:**
Règles générales.
Guide pratique de l'inventeur dans les procès en contrefaçon.
- Listes des brevets et des marques de fabrique:**
Liste des brevets d'invention et certificats d'addition délivrés en France dans l'année 1897.
Liste des cessions de brevets, année 1897.
Liste des marques de fabrique déposées dans les greffes des tribunaux de commerce, année 1897.
Liste des marques de fabrique internationales publiées par le bureau de Berne, année 1897.
- Inventions de 1897:**
Revue des principales inventions et découvertes de l'année 1897. (Les inventions et découvertes sont classées par catégories avec un aperçu général de chaque catégorie; 17 planches hors texte représentent les principales inventions.)
- Statistique:**
Renseignements commerciaux et industriels permettant de connaître les pays où une invention doit être brevetée de préférence.
- Adresses des inventeurs et des industriels:**
Livre d'or des inventeurs.
Liste des différentes catégories d'inventions citées dans le Livre d'or des inventeurs.
Liste alphabétique des industriels ayant déposé des marques de fabrique.
Liste des différentes catégories de marques citées au chapitre précédent.
- Renseignements divers:**
Principaux établissements décernant aux inventeurs et industriels des prix et des récompenses, faisant faire des essais de machines, des analyses et donnant des certificats officiels ou officieux.
Liste des ingénieurs-conseils en matière de propriété industrielle, France et étranger.
Publications officielles relatives aux bureaux de brevets d'invention en France et à l'étranger.
Sociétés savantes et d'encouragement aux sciences et à l'industrie.
Principaux journaux périodiques, scientifiques, industriels, professionnels et de jurisprudence.
Liste générale des annuaires.
Livres parus en 1897 traitant de questions scientifiques et industrielles.

Les 16 premières pages de l'annuaire comprenant le sommaire général, la table des matières et l'article « Aux inventeurs » sont envoyées gracieusement et franco de port sur demande adressée à

(742^o)

M. A. Plotti, Feldeggstr. 30, Zurich V.

Buchdruckerei JENT & Co in Bern. — Imprimerie JENT & Co à Berne

Beneficium inventarii.

Auf Anrufen der Waisenbehörde Unterhallau namens der Hinterlassenen des † G. Schweizer, Kaufmann, in Hallau, wurde denselben durch Beschluss des Bezirksgerichts Unter-Klettgau vom 4. Juli 1898 die Rechtswohlthat des öffentlichen Inventars bewilligt. Es ergibt daher an alle diejenigen, welche Anforderungen an die Erbsmasse zu stellen haben, oder die Bürgschaft des Verstorbenen besitzen, oder aber denselben zu thun schuldig sind, sowie an alle diejenigen, welche wesentlich der Erbsmasse gehörende Vermögensteile in Händen haben, seien sie durch Entlehnung, zur Verwahrung, Versendung, als Faustpfand, oder wie sonst immer in deren Besitz gekommen, an erstere beiden Klassen unter Androhung des Ausschlusses, an letztere beiden unter Androhung von Bestrafung, die Anforderung, ihre Rechte, resp. Verbindlichkeiten spätestens bis den 2. August 1898 beim Bezirksgerichtspräsidium Unter-Klettgau in Hallau einzureichen.

Die Gläubiger haben gleichzeitig allfällige Pfand- und Vorzugsrechte einzugeben, auch soweit möglich die Originalbeweiskunden oder beglaubigte Abschriften beizulegen und es würden die nicht in der angesetzten Frist angemeldeten Forderungen, die pfändrechtlich gesicherten einstweilen nur mit Beziehung auf Zinsen und Kosten, von der Masse ausgeschlossen.

Hallau, den 8. Juli 1898.

A. A.

Die Gerichtskanzlei:
C. Schlatter.

(745)

Avis et sommation.

La Banque populaire suisse, arrondissement de Porrentruy, informe le public que la part sociale n° 12409 délivrée à D^{me} Alvina née Galbrois, épouse de Camille Christe, cultivateur et horloger, à Vendincourt est égarée.

En conséquence il est fixé à tous intéressés un délai de six mois à partir de la date de la troisième publication des présentes dans la Feuille officielle suisse du commerce et dans la Feuille officielle du Jura, pour produire à la caisse de la Banque populaire suisse cette part sociale, faute de quoi, après l'expiration du délai fixé, la part sociale n° 12409 sera annulée et un nouveau titre sera remis à D^{me} Alvina Christe née Galbrois.

Porrentruy, 8 juillet 1898.

(744^o)

Au nom de la Banque populaire suisse:
H. Cuenat, avocat.

Permis, le Président du Tribunal:

E. Villemain.

„THE MARINE“

Insurance Company Limited

Transport-Versicherungs-Gesellschaft

Gegründet in London 1836. (181^o)

Gesellschaftskapital Fr. 25,000,000. — Reserverfonds Fr. 13,750,000.

Die Gesellschaft versichert zu sehr vorteilhaften Bedingungen Transporte zu Land und Wasser von Wertschriften und Waren jeder Art. Sie versichert ebenfalls Dampfschiffscasco.

Die Marine hat ein neues System von Pauschal-Versicherung für Wertschriften eingeführt, welches sich als sehr einfach und sehr vorteilhaft für die Herren Banquiers erweisen dürfte.

Man beliebe sich an Herrn Alf. Bourquin, Direktor der schweizerischen Filiale in Neuenburg, sowie an die Herren Hauptagenten zu wenden.